## V-1 Förderung der demokratischen Teilhabe im Verband

Antragsteller\*in: Ali Khademolhosseini Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

## **Antragstext**

- Aufgrund des Ablaufs der Antragsfrist für den aktuellen Bundeskongress wird
- hiermit beantragt, dass die nachfolgend aufgeführten Satzungsänderungsvorschläge
- verbindlich auf die Tagesordnung des nächsten Bundeskongresses gesetzt und dort
- behandelt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind von erheblicher Bedeutung
- 5 für die effiziente und transparente Durchführung der Mitgliederversammlung sowie
- für die Sicherstellung der Gleichbehandlung bei der Antragsstellung. Sie dienen
- der Behebung wesentlicher Defizite in der derzeitigen Satzung, die in ihrer
- bestehenden Form unnötige Hürden und Intransparenz verursachen.
- Die derzeitigen Fristen für die Einladung zur Mitgliederversammlung (8 Wochen)
  - und die Einreichung von Satzungsänderungsanträgen (9 Wochen) erweisen sich in
- der Praxis als unpraktikabel und widersprüchlich. Für die Mehrheit der
- Mitglieder ist es faktisch kaum möglich, sich rechtzeitig über den genauen
- Termin des Bundeskongresses zu informieren, da die Frist zur Einreichung von
- Satzungsänderungsanträgen bereits eine Woche vor dem Versand der Einladung
- abläuft. Dies erschwert es den Mitgliedern erheblich, ihre Antragsrechte in
- vollem Umfang wahrzunehmen.

10

- Darüber hinaus mangelt es an einer klaren und einheitlichen Regelung zur
- Einreichung von Anträgen. Diese Unklarheiten beeinträchtigen die partizipative
- Demokratie innerhalb des Verbandes erheblich, da sie unter bestimmten Umständen
- 20 dazu führen können, dass Anträge unbeabsichtigt übersehen werden. Dies hat zur
- Folge, dass viele Mitglieder unabsichtlich faktisch von der Ausübung ihrer
- Rechte ausgeschlossen werden könnten.
- 23 Eine Anpassung der Fristen auf 10 Wochen für die Einladung zur
- 24 Mitgliederversammlung und auf 8 Wochen für die Einreichung von
- 25 Satzungsänderungsanträgen ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass alle
- Mitglieder ausreichend Zeit haben, sich angemessen vorzubereiten und ihre
- Anträge fristgerecht einzureichen. Zusätzlich ist die Einführung eines
- transparenten und standardisierten Verfahrens zur Antragsstellung erforderlich,
- um die Rechte der Mitglieder zu sichern und die demokratischen Prozesse im
- 30 Verband zu stärken.

1. § 8, Absatz 2 -	- Erhöhung der	Ladungsfrist au	If 10 Wochen:
--------------------	----------------	-----------------	---------------

- Der Text "Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 8 Wochen einberufen."
- wird wie folgt geändert:

31

32

33

37 38

39

40

41

42

43

45

46

47

48

51

52

53

- "Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie
  wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von <u>10</u> Wochen einberufen."
  - 2. § 8, Absatz 3b Einfügen eines neuen Absatzes zur Einreichung von Anträgen:
  - Ein neuer Absatz wird eingefügt, der wie folgt lautet:

"Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen, werden über Antragsgrün (https://bv.antrag.gruene-jugend.de/) eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und den Wortlaut des Antrages. Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine E-Mail-Adresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller\*innen darzustellen."

- 3. § 22, Absatz 1, Satz 2 Verkürzung der Frist für Satzungsänderungsanträge auf 8 Wochen:
- Der Text "Satzungsänderungsanträge müssen neun Wochen vor der
- Mitgliederversammlung eingereicht sein." wird wie folgt geändert:
  - "Satzungsänderungsanträge müssen <u>acht</u> Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung."

## Begründung

Weitere Begründung erfolgt mündlich